



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

# Institutionelle Akkreditierung, FernUni Schweiz Auflagenüberprüfung

Bericht | 12. September 2023



## **Inhalt:**

**Teil A** – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Teil B** – Bericht zur Auflagenüberprüfung

**Teil C** – Stellungnahme der FernUni Schweiz



# Teil A

## Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

23. Juni 2023



**Verfügung**  
**des Schweizerischen Akkreditierungsrats**

**Auflagenerfüllung durch die**  
**Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz**

**I. Rechtliches**

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20.

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3.

**II. Sachverhalt**

Der Schweizerische Akkreditierungsrat (kurz: Akkreditierungsrat) hat die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (kurz: FernUni Schweiz) an seiner Sitzung vom 26. Juni 2020 mit sechs Auflagen akkreditiert.

**Auflage 1:**

FernUni Schweiz muss nachweisen, dass die neuen Gremien (Akademischer Rat und Fakultätskollegium) gemäss Organisationsreglement (OrgR vom 4.7.2018) die Arbeit aufgenommen haben und dass sie die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter in allen Gremien der Mitwirkung geregelt hat.

**Auflage 2:**

FernUni Schweiz muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele und Zuständigkeiten definieren und Massnahmen zu deren Umsetzung einleiten.

**Auflage 3:**

FernUni Schweiz muss im Bereich Dienstleistungen ein Angebot entwickeln, das dem einer auf Fernstudium spezialisierten Institution entspricht, und nachweisen, dass sie für die Weiterbildung ihre eigene Strategie 2022 umsetzt.

**Auflage 4:**

FernUni Schweiz muss die Forschung gemäss ihren eigenen strategischen Zielen (Strategie 2022) ausbauen und den Stand der Umsetzung dokumentieren.

**Auflage 5**

FernUni Schweiz muss eine Internationalisierungsstrategie formulieren, die die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum berücksichtigt, und diese konkretisieren mit Massnahmen, die auf ihre Spezifika und die Situation ihrer Studierenden im Fernstudium passen.

**Auflage 6:**

FernUni Schweiz muss sicherstellen, dass ihre Studierenden und Forschenden Zugang zu Online-Publikationen haben.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten. Diese gestalten sich wie folgt:

- **Frist:** 24 Monate. Die FernUni Schweiz muss dem Akkreditierungsrat bis zum 26. Juni 2022 Bericht über die Erfüllung der Auflage erstatten.
- **Modalität:** Die Auflagenüberprüfung erfolgt im Rahmen einer Vor-Ort-Visite, organisiert durch die AAQ (0,5 Tage, 3 Gutachter).

Die FernUni Schweiz hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 24. Juni 2022 eingereicht.

Die Agentur hat mit Datum vom 30. Januar 2023 den vorläufigen Antrag und den Bericht zur Auflagenerfüllung fertiggestellt und diese der FernUni Schweiz zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Februar 2023 hat die FernUni Schweiz zum Gutachterbericht und vorläufigen Antrag der Agentur Stellung genommen.

Die Agentur hat mit Datum vom 6. März 2023 den definitiven Bericht fertiggestellt und diesen mit Schreiben vom 30. März 2023 an den Akkreditierungsrat weitergeleitet.

### **III. Erwägungen**

#### *1. Erwägungen der Gutachtergruppe*

Die Gutachtergruppe betrachtet alle Auflagen als erfüllt.

#### *2. Erwägungen der Agentur*

Die Agentur hat die Überprüfung der Auflagenerfüllung wie geplant im Rahmen einer halbtägigen Vor-Ort-Visite mit drei Gutachtern vorgenommen. In ihrer Analyse verweist die AAQ zudem auf den Bericht zur Auflagenerfüllung der FernUni Schweiz vom 24. Juni 2022.

Die FernUni Schweiz hat den Bericht zur Auflagenerfüllung fristgerecht eingereicht. Die drei Gutachter haben auf dessen Grundlage sowie anlässlich der Vor-Ort-Visite die Erfüllung der Auflagen gemäss Entscheid des Akkreditierungsrates überprüft.

Die Gutachtergruppe kommt zum einstimmigen Schluss, dass die FernUni Schweiz die sechs Auflagen zweifelsfrei erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigt sie auf, dass die FernUni Schweiz die Auflagen konstruktiv aufgegriffen hat und dass die ergriffenen Massnahmen konsequent umgesetzt wurden: Die erforderlichen Strukturen für die Mitwirkung der Hochschulangehörigen in den neuen Gremien – Akademischer Rat und Fakultätsgremium – wurden geschaffen und in die Praxis umgesetzt.

Die Auflagen in den Bereichen Weiterbildung, Dienstleistungen, Forschung und Internationalisierung wurden ebenfalls ausgesprochen konstruktiv aufgegriffen und mit eigenen Strategien weiterverfolgt. Den Bereichen wurde deutlich mehr Gewicht beigemessen, die Fortschritte sind unverkennbar. Der Bereich Nachhaltigkeit erfuhr besondere Aufmerksamkeit und wurde in die Tätigkeitsfelder der FernUni Schweiz integriert. Der Zugang aller Hochschulangehörigen zu Online-Publikationen wurde konsequent und schnell, und zudem deutlich über das geforderte notwendige Mass hinaus umgesetzt. Die Gutachter haben in der Besprechung vor Ort betont, dass sie nicht nur alle Auflagen als erfüllt betrachten, sondern darüber hinaus den Grad der Erfüllung als insgesamt ausgesprochen überzeugend ansehen.

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtergruppe an und beurteilt die Auflagen als erfüllt.

Die AAQ beantragt dem Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

#### *3. Stellungnahme der FernUni Schweiz*

Die FernUni Schweiz hat sich mit Schreiben vom 24. Februar 2023 für die Zustellung des Gutachterberichts und den Antrag der AAQ zur Auflagenüberprüfung bedankt und ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie nimmt den Schluss der Gutachtergruppe, wonach die

FernUni Schweiz die Auflagen «zweifelsfrei erfüllt» habe und der Grad der Erfüllung «ausgesprochen überzeugend» sei, sehr erfreut zur Kenntnis.

FernUni Schweiz schliesst sich der Beurteilung der Gutachtergruppe und den Erwägungen der AAQ an und ist mit dem vorgelegten Bericht einverstanden.

#### 4. *Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Bericht und der Antrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen. Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die FernUni Schweiz die im Entscheid vom 26. Juni 2020 festgelegten Auflagen erfüllt und folglich die Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG gegeben sind.

#### **IV. Entscheid**

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz die im Entscheid vom 26. Juni 2020 festgehaltenen Auflagen erfüllt.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz bis 25. Juni 2027.

Bern, 23. Juni 2023

Präsident des Schweizerischen  
Akkreditierungsrats



Dr. Markus Hodel

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde geführt werden.



# Teil B

## Bericht zur Auflagenüberprüfung

6. März 2023





## Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung .....	1
1.1	Grundlagen .....	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung .....	2
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	2
2.2	Ergebnis der Auflagenprüfung .....	12
2.3	Zusätzliche Anforderung des Akkreditierungsrates zum Bezeichnungsrecht .....	12
2.4	Empfehlungen .....	13
2.5	Antrag der AAQ.....	13
2.6	Stellungnahme der FernUni Schweiz.....	13

## 1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

### 1.1 Grundlagen

#### *Entscheid/Modalität*

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die FernUni Schweiz am 26. Juni 2020 mit sechs Auflagen als «universitäres Institut» akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und die Modalitäten<sup>1</sup>. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die FernUni Schweiz muss dem Akkreditierungsrat bis zum 26. Juni 2022 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung erfolgt während einer Vor-Ort-Visite, organisiert durch die AAQ (0.5 Tage, 3 Gutachter:innen).

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

### 1.2 Ablauf des Verfahrens

#### *Zeitplan*

Der Zeitplan des Verfahrens gestaltete sich wie folgt:

24.06.2022	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung inklusive Beilagen) beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR)
24.06.2022	Eingang Dossier bei der AAQ
23.11.2022	Vor-Ort-Visite an der FernUni Schweiz (0.5 Tage)
30.01.2023	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die FernUni Schweiz zur Stellungnahme
24.02.2023	Stellungnahme FernUni Schweiz
06.03.2023	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ
23.06.2023	Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den SAR
12.09.2023	Publikation

#### *Gutachtende*

Die AAQ hat folgende drei Gutachter:innen aus der Gutachtergruppe der institutionellen Akkreditierung der FernUni Schweiz mandatiert:

- Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert, Präsident a. D., Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Präsident Virtuelle Hochschule Bayern, Vorsitzender des Landeshochschulrates – Land Brandenburg, Vorsitzender des Rundfunkrats Bayerischer Rundfunk

---

<sup>1</sup> Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

- Dr. Geneviève Le Fort, Dicastere Qualité, Vize-Rektorin, HES-SO
- Leandro Bernet-Huber, Alumni ZHAW

Die FernUni Schweiz hat den Bericht zur Auflagenerfüllung fristgerecht beim Schweizerischen Akkreditierungsrat eingereicht. Der Bericht war ergänzt mit zahlreichen Beilagen, die die verschiedenen ergriffenen Massnahmen illustrieren.

Die halbtägige Vor-Ort-Visite an der FernUni Schweiz in Brig fand am Vormittag des 23. November 2022 statt. Die Interviews zu den Auflagen wurden in Form von zwei längeren «RoundTable»-Gesprächen durchgeführt; alle an der Auflagenüberprüfung massgeblich Beteiligten sassen miteinander am Tisch. Die Gespräche waren konstruktiv und aussagekräftig. Sie trugen dazu bei, dass die Gutachter:innen sich ein umfassendes Bild davon machen konnten, wie die FernUni Schweiz die Erfüllung der Auflagen angegangen ist.

## 2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

### 2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

#### Auflage 1:

FernUni Schweiz muss nachweisen, dass die neuen Gremien (Akademischer Rat und Fakultätskollegium) gemäss Organisationsreglement (OrgR vom 4.7.2018) die Arbeit aufgenommen haben und dass sie die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter in allen Gremien der Mitwirkung geregelt hat.

#### *Beschreibung*

Die FernUni Schweiz hat die beiden Gremien – den Akademischen Rat und das Fakultätskollegium – 2019 eingeführt. Die Gremien treffen sich seither mindestens einmal pro Semester. Die FernUni Schweiz verfügt seit Sommer 2022 über insgesamt fünf Fakultätskollegien:

- Fakultätskollegium Geschichte
- Fakultätskollegium Recht
- Fakultätskollegium Psychologie
- Fakultätskollegium Wirtschaft
- Fakultätskollegium Mathematik und Informatik

Die Gremien arbeiten vollständig unabhängig und verwalten sich selbstständig. Unterstützung erhalten sie vom Direktionssekretariat, welches koordinierende und organisatorische Aufgaben ausführt. Die Protokolle der Sitzungen werden vom Direktionssekretariat gesammelt und archiviert.

Damit die Kommunikation und die Kontaktaufnahme gewährleistet sind, wurde auf dem Kursmanagementsystem «Moodle» in den Kursen der Studiengänge zu den fachspezifischen Studieninformationen bei Studierenden eigene Sektionen eingefügt und dort die jeweils aktuellen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien genannt und mit E-Mail verlinkt. (Bericht zur Auflagenüberprüfung S. 6.)

Das Organisationsreglement beschreibt die Aufgaben und die Zusammensetzung der Gremien wie folgt:

Der **Akademische Rat** als legislatives Organ des Instituts behandelt Themen, die von gesamtinstitutioneller Bedeutung sind. Die **Fakultätskollegien** als organisatorische und akademische Grade und Diplome verleihende Einheiten der Fakultäten sind organisatorisch eigenständig und handeln in ihrem Kompetenzbereich selbstständig. Sie sind zuständig für die Lehre (insbesondere die Studiengänge) und die Forschung.

**Der Akademische Rat besteht aus:**

- dem Präsidenten oder der Präsidentin des Stiftungsrats,
- dem Rektor oder der Rektorin,
- den Dekan:innen, davon je einem/einer Vertreter:in der deutschen und französischen Sprache,
- vier Vertreter:innen der Dozierenden, davon je zwei Vertreter:innen der deutschen und französischen Sprache und je zwei Vertreter:innen der Lehrbeauftragten und zwei Vertreter:innen der Professorenschaft,
- zwei Vertreter:innen der Assistierenden, davon je einem/einer Vertreter:in der deutschen und französischen Sprache,
- vier Vertreter:innen der Studierenden, davon je zwei Vertreter:innen der deutschen und französischen Sprache,
- zwei Vertreter:innen der Leitungen der administrativen Dienste, davon je einem Vertreter:in der deutschen und französischen Sprache,
- zwei Vertreter:innen der Mitarbeitenden der administrativen Dienste, davon je einem/einer Vertreter:in der deutschen und französischen Sprache.

**Die Fakultätskollegien bestehen jeweils aus:**

- allen Professor:innen,
- allen Studiengangleiter:innen,
- zwei Vertreter:innen der Lehrbeauftragten zwei Vertreter:innen der Assistierenden zwei Vertreter:innen der Studierenden.

Bereits fanden Erneuerungswahlen von beiden Gremien statt (Frühlingssemester 2021); diese werden jeweils durch das Direktionssekretariat organisiert. Es gibt einen beschriebenen Prozess dazu; mithilfe eines Online-Tools konnten Bewerbungen eingereicht werden und in einem zweiten Schritt fanden die Wahlen statt, deren Resultate wurden intern kommuniziert und die Zusammensetzung der Gremien wurde letztlich auf der Webseite veröffentlicht. Die Dauer der Mitgliedschaft in den jeweiligen Gremien beträgt zwei Jahre.

*Analyse*

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die beiden neuen Gremien ihre Arbeit gemäss Organisationsreglement aufgenommen haben und sich regelmässig zu relevanten Themen der FernUni Schweiz austauschen. Protokolle der Besprechungen liegen vor. Ebenso konnten sie sich davon überzeugen, dass die Prozesse zur Auswahl und Wahl der Mitglieder vorliegen; die Erst- sowie die Erneuerungswahlen wurden nach den vorgegebenen Prozessen durchgeführt. Die Studierenden und auch die Professorenschaft haben sich positiv geäußert und sind der Ansicht, dass die Gremien gut funktionieren. Manchmal ist jedoch nicht ersichtlich, was mit den Veränderungen aus den Fakultäten passiert. Eine Schwierigkeit bei der

Durchführung der Partizipation ist die Zweisprachigkeit. Fehlende Sprachkenntnisse sollten nicht verhindern, dass jemand in einem Gremium partizipieren kann. Die Gutachtergruppe ermutigt die FernUni Schweiz deshalb, sensibilisiert zu bleiben für die Sprachproblematik bei der Partizipation (Deutsch–Französisch). Weiter wurde die FernUni Schweiz auch auf die Schwierigkeit der Amtsdauer von zwei vollen Jahren für die Studierenden hingewiesen. Die Gutachtergruppe begrüsst indes, dass die Sitzungskadenz auf zwei Mal pro Semester erhöht werden soll und betont, dass wenn möglich der Zirkularweg für die Entscheidungsfindung zu vermeiden ist.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

#### Auflage 2:

FernUni Schweiz muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele und Zuständigkeiten definieren und Massnahmen zu deren Umsetzung einleiten.

#### *Beschreibung*

Die FernUni Schweiz hat wie vorgegeben eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und in Kraft gesetzt, mit welcher sie die nachhaltige Entwicklung innerhalb der Institution verankern will. Sie hat zu diesem Zweck Massnahmen und Zuständigkeiten definiert. Die Umsetzung von Massnahmen ist in einem Massnahmenplan festgehalten. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2020 zuerst in der Direktion und anschliessend im Akademischen Rat behandelt und verabschiedet und schliesslich vom Stiftungsrat genehmigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der FernUni Schweiz orientiert sich an der Agenda 2030 der UN und berücksichtigt die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die Strategie verfolgt drei Achsen, um die nachhaltige Entwicklung in der Organisation der FernUni Schweiz nachhaltig zu verankern:

- «Raise Awareness» – sensibilisieren
- «Empower» – ermächtigen
- «Support» – unterstützen

Die FernUni Schweiz hat in 2020 zudem ihre Strategie 2022 um das Kapitel 9 – «Nachhaltige Entwicklung» – erweitert. In einer ersten Phase wurden die Verantwortlichkeiten geklärt; der Direktor Zentrale Dienste wurde als zuständige Person auf Ebene Direktion ernannt. Die Leitungsgruppe Qualität erhielt den Auftrag, sich um die Aufgaben und Kompetenzen zur strategischen Steuerung der nachhaltigen Entwicklung zu kümmern. Schliesslich setzte die FernUni Schweiz eine Fachstelle ein, welche als primäre Anlaufstelle für alle Anliegen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung dient. Die Fachstelle wird durch den Leiter Qualitätssicherung geführt; er unterstützt zudem die Direktion bei der Umsetzung der Massnahmen.

Um die Achse «*Raise Awareness*» – *sensibilisieren* zu stärken, hat die FernUni Schweiz auf der Webseite einen eigenen Bereich zur Nachhaltigkeit aufgeschaltet, der der Informationsvermittlung und Kontaktaufnahme dient. In 2022 erschien der erste Nachhaltigkeitsbericht der Fachstelle; ein solcher soll künftig jährlich erstellt und veröffentlicht werden. Auch hat die FernUni Schweiz sich aktiv am Hochschulbericht des Kantons Wallis 2022 zum Thema Nachhaltigkeit beteiligt. Um die Achsen «*Empower*» und «*Support*» zu stärken, ist die FernUni Schweiz eine Kooperation mit dem «nationalen Zentrum» für studentisches Engagement für Nachhaltigkeit in der Schweiz («Focus Sustainability») eingegangen. Sie unterstützt das Zentrum von und für Studierende finanziell und beteiligt sich an der Möglichkeit, die Ausrichtung des Zentrums mitzuprägen (bis 2024). Zudem wird die

Mitgliedschaft beim ISCN (International Sustainable Campus Network) angestrebt; die FernUni Schweiz hat sich dort bereits beworben. Die Umsetzung der Massnahmen wird von der Fachstelle Nachhaltige Entwicklung begleitet und durch die Leitungsgruppe QM überprüft.

Die FernUni Schweiz hat für die strategische Weiterentwicklung zwei Kernthemen identifiziert: «Digitalisierung» und «Nachhaltigkeit». Bei der Nachhaltigkeit wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Bereiche Energie und Umwelt gelegt, die für den Kanton Wallis von grosser Bedeutung sind. Es geht darum, Entwicklungen und Auswirkungen zu analysieren und die politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Wechselwirkungen im Spannungsfeld zwischen Technologie und individuellem Handeln zu untersuchen (Bericht, S. 9).

Des Weiteren beschreibt die FernUni Schweiz, wie sie Nachhaltigkeit in der Institution in vier Bereiche aufgeteilt hat und zwar in «Nachhaltiger Betrieb», «Fernstudiensystem», «Lehre» sowie «Forschung». Für jeden Bereich gibt es Elemente, die Nachhaltigkeit befördern und sichern. Als Einrichtung für «Fernstudien» versteht sie sich per se als Institution, die rein durch ihr Lehrmodell ökologischer ist als andere Institutionen. Sie ermöglicht Menschen den Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen, die aufgrund ihrer Lebensumstände sonst möglicherweise nicht studieren oder sich weiterbilden würden. Sie leistet dadurch einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit. Der «Nachhaltige Betrieb» wird unter anderem auch durch den Neubau gestützt, der durch die Anbindung an das Fernwärmenetz der Stadt Brig, die automatisierten Gebäudesteuerungen und die Solarpanels auf dem Dach ermöglicht, das Gebäude mit einer hohen Energieeffizienz zu betreiben. Um die «Lehre» hinsichtlich des Themas Nachhaltigkeit zu stärken, hat die FernUni Schweiz begonnen, ein «Inventar» zu führen. Darin sind alle Studiengänge erhoben, und es wird ausgewiesen, welches der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung in welchem Fach Niederschlag findet. Dieses Inventar wird jährlich mit Hilfe des Dienstes Faculty Services erhoben.

Im Bereich «Forschung» sind mehrere Themen präsent, die zum Erreichen der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UN beitragen sollen. So forscht die Fakultät Recht im Bereich des Umweltstrafrechts, die Fakultät Psychologie beschäftigt sich mit Fragen zur Ernährung, des lebenslangen Lehrens sowie zu kulturellem Austausch und zu Emotionen. Die Fakultät Wirtschaft setzt sich mit Themen der Verhaltensökonomie im Umwelt- und Energiebereich auseinander und die Fakultät Geschichte untersucht postkoloniale Dynamiken (Bericht S. 9). Die Forschungstätigkeit orientiert sich an «good practices» der Open Science. Die FernUni Schweiz verfügt über «Richtlinien zur wissenschaftlichen Integrität», die diese Haltung unterstützen.

### *Analyse*

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die FernUni Schweiz sowohl Ziele und Zuständigkeiten definiert hat sowie Massnahmen zur Umsetzung eingeleitet hat. Sie hält fest, dass das Thema Nachhaltigkeit – nicht nur rein räumlich mit dem Neubau – präsent ist und die FernUni Schweiz in kurzer Zeit schon relativ viel erreicht und umgesetzt hat. Die Grundlagen sind gelegt, es gibt eine Strategie und Ziele, die umgesetzt werden, der Standard ist also erreicht. Dies ist eindeutig festzuhalten, obschon einige der gesteckten Ziele tendenziell vage wirken. Die Gutachter:innen attestieren der FernUni Schweiz in diesem Bereich weiteres grosses Entwicklungspotenzial, beurteilen das «Inventar» aber als sehr gute Basis, um die Nachhaltigkeit in der Lehre noch weiter zu fördern, was sie als eine primäre Aufgabe erachten. Darauf sollte aufgebaut werden, um noch ehrgeizigere Ziele zu erreichen. Auch bestärken die Gutachter:innen die FernUni Schweiz darin, bei Neuberufungen das Thema – wie bereits gemacht – weiterhin zu fördern. Im Auge behalten sollte die FernUni Schweiz die Entwicklung der Fachstelle; sie ist momentan mit der Stelle QM gekoppelt. Durch diese Doppelung sollte keine Schwächung des einen oder anderen Bereichs entstehen. Ein weiteres grosses Potenzial bietet auch das Thema «numérique responsable» (verantwortungsbewusste Digitalisierung /

Digitale Kompetenzen). Dort ist die FernUni Schweiz in einer einzigartigen Position zur Förderung und Entwicklung eines neuen Fokusbereichs. Zur Stärkung der Nachhaltigkeitsidee innerhalb der Institution trägt letztlich auch bei, dass das Thema über die Fakultätsgrenzen hinweg behandelt und bearbeitet wird.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

#### Auflage 3:

FernUni Schweiz muss im Bereich Dienstleistungen ein Angebot entwickeln, das dem einer auf Fernstudium spezialisierten Institution entspricht, und nachweisen, dass sie für die Weiterbildung ihre eigene Strategie 2022 umsetzt.

#### *Beschreibung*

Die FernUni Schweiz hat seit 2019 ihr Angebot in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen stetig ausgebaut. In den Jahren 2019–2021 wurden nach Angaben der FernUni Schweiz CHF 440'000 pro Jahr in den Aufbau der beiden Bereiche investiert (Bericht zur Auflagenüberprüfung S. 11). Der Ausbau der Forschung mit «eigenen» Professorinnen und Professoren und Forschungsassistierenden in den fünf Fakultäten hat zudem dazu geführt, dass es grösseres Wissen und mehr Kompetenzen «in house» gibt. Diese werden für die Entwicklung eines Angebots für die akademische Weiterbildung und Dienstleistungen konsequent genutzt. Die Verpflichtung zur Mitarbeit in Weiterbildung und Dienstleistungen ist einerseits in den Richtlinien für akademische Mitarbeitende als auch in den Pflichtenheften der Professorinnen und Professoren festgehalten.

Die FernUni Schweiz hat zudem 2021 eine *Strategie zur Entwicklung der Weiterbildung* erarbeitet, die vom Stiftungsrat genehmigt wurde, sich als Ergänzung zur Strategie 2022 versteht und u.a. Folgendes festhält: «Die Weiterbildungsangebote haben universitäres Niveau und orientieren sich an den grundständigen Studienangeboten sowie an den Forschungsschwerpunkten der Fakultäten. Weiter sind sie nachfrageorientiert, d.h. sie greifen Inhalte auf und bereiten diese in einer Form auf, die bei spezifischen Zielgruppen oder in der Gesellschaft insgesamt auf fundiertes Interesse stösst.» (Strategie zur Entwicklung der Weiterbildung, S. 6). Die Verantwortung für den Bereich der Weiterbildung obliegt dem Vizerektor Lehre / der Vizerektorin Lehre; er / sie wird unterstützt von der Weiterbildungskommission. Die Fakultäten übernehmen die inhaltliche Verantwortung für die Weiterbildungen (Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte); werden externe Dozierende in Weiterbildungsangebote einbezogen, liegt die Qualitätskontrolle bei einer Fakultät der FernUni Schweiz. Der Dienst «Weiterbildung, Dienstleistungen und Alumni» betreut die Entwicklung neuer und die Durchführung bestehender Weiterbildungsangebote administrativ (Strategie Entwicklung Weiterbildung, S. 8). Das Studienreglement über die Weiterbildung wurde überarbeitet, es regelt die Umsetzung, Zulassung und Durchführung der Weiterbildung. Das Dokument «Entwicklung einer Produktstrategie für die FernUni Schweiz» enthält grundlegende Überlegungen, wie konkret neue Weiterbildungsprodukte rasch entwickelt und umgesetzt werden können. Zukünftig soll der Bereich «Weiterbildung» als eigener Bereich unabhängig von «Dienstleistungen und Alumni» geführt werden; das neue Organisationsreglement dafür befindet sich zum Zeitpunkt der Auflagenprüfung nach Angaben der FernUni Schweiz im Genehmigungsprozess. Seit 2019 wurden vier CAS aufgebaut und durchgeführt. Im Studienjahr 2021/22 besuchten gesamthaft 76 Personen die Weiterbildungsangebote der FernUni Schweiz. Bis zum Jahr 2027 sollen die Weiterbildungsangebote gemäss eigener Zielsetzung mehr als 500 Studierende pro Jahr an die FernUni Schweiz bringen. Schwerpunkte bilden die neu definierten Kernthemen zur strategischen Weiterentwicklung der FernUni Schweiz «Digitalisierung» und «Nachhaltigkeit» sowie das «Digitale Lehren und Lernen». Darüber hinaus werden seit Anfang 2022

kurzformatige (interdisziplinäre) Weiterbildungen zu den Themen «Rechtspsychologische Begutachtungen» sowie «Sport und Ethik» entwickelt. Letzteres trägt insbesondere auch dem hohen Anteil von Leistungssportlerinnen und -sportlern unter den Studierenden und Alumni der FernUni Schweiz Rechnung. (Bericht zur Auflagenerfüllung S. 11.) Das Ziel ist es, Bedürfnisse aus der Praxis in die Entwicklung neuer Produkte miteinzubeziehen, dabei aber die akademischen Qualitätsansprüche zu erfüllen. Das Format der Online-Lehre unterstützt zudem die Möglichkeit, internationale Vortragende zu gewinnen und das Ziel der Internationalisierung zu befördern. Die Evaluation der Weiterbildungen erfolgt nach demselben Evaluationsmodell wie jene der Lehre. Die Weiterbildungsangebote sollen nach spätestens der dritten Durchführung kostendeckend sein. Weiterbildungsangebote, die nach Abzug aller Kosten einen Gewinn erwirtschaften, tragen zur Refinanzierung ihrer Anschubkosten bei. Sie alimentieren den Weiterbildungsfonds mindestens bis zur Höhe ihrer erhaltenen Anschubfinanzierung. Darüber hinaus anfallende Gewinne aus der Weiterbildung fliessen in das allgemeine Budget der FernUni Schweiz. Die Direktion entscheidet im Rahmen ihrer jährlichen Budgetplanung über die Verwendung der entsprechenden Mittel (Strategie Entwicklung Weiterbildung S. 16).

Auch für den Bereich «Dienstleistungen» hat die FernUni Schweiz eine Strategie erarbeitet und in Kraft gesetzt (Genehmigung durch den Stiftungsrat im Februar 2022). Als Grundsatz ist festgehalten: «Dienstleistungen basieren einerseits auf den fachbezogenen Kompetenzen und Forschungsschwerpunkten der Professuren der FernUni Schweiz. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Lehrentwicklung, E-Learning, Blended Learning, Digital Skills und Evaluation von Studiengängen. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum «Fernstudien, Lehren und Lernen», das die FernUni Schweiz zusammen mit der FFHS betreibt, werden hier vielfältige Dienstleistungsangebote entwickelt.» Die Strategie orientiert sich am «Hochschulentwicklungsplan FernUni Schweiz – UniDistance Suisse 2022–2027» sowie an der Gesamtstrategie 2022.

Die Zielgruppen sind (gemäss Dienstleistungsstrategie S. 10):

- Breite Öffentlichkeit und Gesellschaft
- Institutionen wie Schulen und Berufsbildungseinrichtungen
- Unternehmen und die Wirtschaft
- Verbände und Organisationen
- Gemeinden, Kantone und Bund

Die Ziele definiert sie folgendermassen:

- Sichtbarkeit und Profilbildung
- Wissenstransfer in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit
- Beitrag zur Regional- und Wirtschaftsentwicklung

Die Dienstleistungen sollen in der Regel kostendeckend sein. Die strategische Ausrichtung des Dienstleistungsangebots liegt bei der Vizerektorin / dem Vizerektor Forschung. Sie / er entscheidet über das jährliche Dienstleistungsportfolio. Jeweils am Ende des Vorjahres wird dieses Portfolio in der Direktion der FernUni Schweiz diskutiert und bewilligt. Beispiele von Dienstleistungsangeboten sind unter anderem die Entwicklung einer Web-Applikation zum Erlernen von Fremdsprachen im Rahmen des Forschungsprojekts «Schule von Morgen», E-Learning-Expertisen aus dem Projekt «Digital Skills», die der Öffentlichkeit zur Verfügung



gestellt werden, oder die bereits existierenden öffentlichen Veranstaltungen (Konferenzzyklen), die mittels Webinar und Workshops, Videos und einer Kinder-Uni zum Wissenstransfer aus der FernUni in die Öffentlichkeit angeboten und kontinuierlich ausgebaut werden.

Die FernUni Schweiz (Bericht Auflagenerfüllung S. 12) hat die beiden Bereiche «Weiterbildung» und «Dienstleistungen und Alumni» personell ausgebaut, von ehemals 2.1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in Teilzeitanstellungen zu aktuell fünf Mitarbeitenden, die 3.2 VZÄ besetzen. Weitere personelle Verstärkungen hin zu acht Mitarbeitenden und 5.4 VZÄ sind geplant, insbesondere auch durch die Besetzung einer eigenen Leitungsstelle für den Bereich «Weiterbildung». Die Dienstleistungen erbringen die Dozierenden, Assistierenden, die Forschenden unter Beteiligung der zentralen und akademischen Dienste.

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die FernUni Schweiz im Bereich Dienstleistungen / Weiterbildungen gemäss Strategie 2022 ein Angebot aufgebaut hat, und attestiert der FernUni Schweiz eine gute strategische Analyse der Marktbedürfnisse. Dass die FernUni Schweiz die CAS als «Aufbauprodukt» lanciert, ist sehr konsequent und stellt für die spätere Entwicklung eine sehr solide Grundlage dar. Die Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln, wird von den Gutachter:innen begrüsst. Die angebotenen CAS passen zudem inhaltlich gut in das Profil der FernUni Schweiz. Die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten mit dem Abschluss klassischer akademischer Grade (etwa Weiterbildungs-Master MAS) sollte mittelfristig, d.h. nach einer Konsolidierungsphase der CAS-Angebote, bedacht werden.

Gerade unter den Bedingungen der FernUni Schweiz bietet es sich an, offene, wissenschaftsgesicherte Informations- und Weiterbildungsangebote für die Öffentlichkeit zu entwickeln; dazu gehört auch die gute Initiative einer Kinder-Uni, insbesondere Bereitstellung von Lerneinheiten, die asynchron abgerufen werden können.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

#### Auflage 4:

FernUni Schweiz muss die Forschung gemäss ihren eigenen strategischen Zielen (Strategie 2022) ausbauen und den Stand der Umsetzung dokumentieren.

#### *Beschreibung*

Die FernUni Schweiz hat die Anzahl an Professuren in den letzten Jahren deutlich erhöht. Im Herbst 2018 verfügte sie über neun Professuren und zwölf wissenschaftliche Mitarbeiter:innen; Ende 2021 waren 20 Professuren besetzt und 40 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen beschäftigt. Die Mehrheit der Professorinnen und Professoren sind zu 100 Prozent bei der FernUni Schweiz beschäftigt. Insgesamt addieren sich diese 20 Stellen auf 15.5 Vollzeitäquivalente (Bericht zur Auflagenüberprüfung S. 13).

Die FernUni hat im 2022 (jeweils zu 100 %) neue Professuren geschaffen: Zwei Professuren in Mathematik, zwei in Recht, eine in Wirtschaft und eine in Geschichte sowie eine laufende Berufung für die Neubesetzung einer frei gewordenen Professur in Wirtschaft. Für das Jahr 2021 hat die FernUni Schweiz die Forschungsleistung folgendermassen gemessen: Insgesamt wurde an 44 Forschungsprojekten gearbeitet, darunter befindet sich ein INTERREG-Projekt und fünf Projekte des Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Es wurden 69 Artikel (Peer Reviewed) in wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht. Die aktive Beteiligung mit Beiträgen an Kongressen und Konferenzen liegt bei 67 Teilnahmen. Auch die Akquisition von Drittmitteln konnte deutlich gesteigert werden.

Im Mai 2022 hat die FernUni Schweiz für ihre Forschenden die Plattform Swiss Open Access Repository (sonar) eingerichtet. Diese sammelt und verbreitet Open-Access-Publikationen von Personen, die mit öffentlichen Schweizer Forschungseinrichtungen verbunden sind. Die Forschenden der FernUni Schweiz nutzen diese, um ihre Forschungsleistungen zu dokumentieren und sichtbar zu machen (Bericht zur Auflagenüberprüfung S. 13).

Die fünf Fakultäten haben ihre fachbezogenen Forschungsschwerpunkte festgelegt. Die Fernstudienforschung ist dabei ein Querschnittsthema, das von allen Fakultäten miteinbezogen wird.

Eine besondere Bedeutung werden in der Ausrichtung der Forschung innerhalb der FernUni Schweiz auch interdisziplinäre Schwerpunkte bekommen, die in den kommenden Jahren auf die Kernthemen der FernUni Schweiz, nämlich Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie sowie Entwicklung im Alpenraum ausgerichtet werden.

#### Analyse

Die Gutachter:innen halten fest, dass die FernUni Schweiz im Bereich Forschung eine grosse Entwicklung durchlaufen hat und die Ziele gemäss Strategie 2022 mehr als erreicht hat. Die Forschungsinfrastruktur wurde für alle fünf Fakultäten geschaffen, die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie des wissenschaftlichen Personals hat sich massiv erhöht und befindet sich noch weiter im Ausbau. Bei der Festlegung der Forschungsschwerpunkte in den Fakultäten sollte ein offener, kommunikativer Prozess auch künftig sicherstellen, dass alle Forschenden sich einbringen und Änderungen erwirken können, damit nicht etablierte Schwerpunkte dominieren. In einer eben nicht auf Präsenz ausgerichteten Hochschule sollte dieser Prozess besondere Aufmerksamkeit erfahren. Nicht aus dem Blick verlieren sollte die FernUni Schweiz die Fernstudienforschung, gerade in der jetzigen «Post Covid»-Zeit. Die Gutachter:innen bestärken die FernUni dieses Themenfeld unbedingt zu bearbeiten, weil hier die Voraussetzungen institutionell hervorragend sind. Zudem erachten die Gutachter:innen es für wichtig, die Bemühungen um Open Access fortzusetzen, um sicherzustellen, dass bis Ende 2024 gemäss Vorgaben von Geldgebern (z. B. SNF) alle Publikationen Open Access erfolgen. Das Monitoring, das die FernUni durchführt, insbesondere über den Effekt ihres Fonds für die Forschungsförderung und den Anteil an wettbewerbsfähigen Drittmitteln, wird es ihr ermöglichen, die Rahmenbedingungen für die Forschung weiterzuentwickeln (Anreizinstrumente, Organisation der Forschung, Unterstützungsstrukturen für die Projekteinreichung, die Valorisierung usw.). Die Gutachtergruppe bestärkt die FernUni auch darin, verstärkt Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu etablieren, und regt an – gerade unter den spezifischen Bedingungen einer Institution der Fernlehre – eine strategische Personalentwicklung zu verstärken.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

#### Auflage 5:

FernUni Schweiz muss eine Internationalisierungsstrategie formulieren, die die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum berücksichtigt, und diese konkretisieren mit Massnahmen, die auf ihre Spezifika und die Situation ihrer Studierenden im Fernstudium passen.

#### Beschreibung

Die FernUni Schweiz hat eine Internationalisierungsstrategie mit Massnahmenplan erarbeitet. Diese wurde vom Stiftungsrat am 10. Februar 2022 abschliessend genehmigt, nachdem sie durch die entsprechenden Gremien behandelt und validiert wurde. Abgeleitet aus der

Gesamtstrategie und orientiert am Hochschulentwicklungsplan konzentriert sich die Internationalisierungsstrategie der FernUni Schweiz auf folgende Bereiche:

- Beteiligung an internationalen institutionellen Netzwerken und Kooperationen:
  - Aktive Pflege von Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten, insbesondere im EHEA
  - Mitgliedschaft in internationalen Wissenschaftsorganisationen und Beteiligung an internationalen wissenschaftspolitischen Diskussionen
  - Sichtbarkeit der internationalen Vernetzung über den Web-Auftritt
- Förderung der studentischen Mobilität:
  - Studierende erhalten Möglichkeit des Austausches mit andern (Fern-) Universitäten
  - FernUni Schweiz ist attraktiv für Studierende aus dem Ausland
- Internationalisierung der Lehre:
  - Internationale Anerkennung der Studienabschlüsse und Zertifikate und Qualifikation für weiterführende Studien, Wissenschaftskarrieren an Universitäten oder für den Arbeitsmarkt
  - Erfüllung internationaler Fachstandards
  - Dozierende haben internationale Erfahrungen und sind international vernetzt
- Internationalisierung der Forschung:
  - FernUni Schweiz ist attraktiv für Forschende aus dem Ausland
  - Erbringung von Forschungsleistungen, die international wahrgenommen werden
  - Mit ihrer Forschung zum digitalen Lehren und Lernen wird die FernUni Schweiz international wahrgenommen
- Ausbau international ausgerichteter Kompetenzen im Hochschulmanagement:
  - Organisations- und Managementstrukturen sowie interne Kompetenzen im administrativen Bereich unterstützen die Internationalisierung
  - Verantwortlichkeiten im Bereich Internationalisierung sind geklärt, Ansprechpartner sind vorhanden und vorhandene Angebote sind leicht zugänglich

Die einzelnen Bereiche werden ergänzt durch einen Aktionsplan mit Massnahmen, Erfolgsindikatoren, Verantwortlichkeiten und Fristen.

Eine Stabsstelle für das Vizerektorat Forschung, welche unter anderem die für die Internationalisierung zuständigen unterschiedlichen Personen und Gremien koordinieren wird, war im Budget 2022 enthalten und wurde besetzt.

Damit die FernUni Schweiz am Schweizer Programm zu ERASMUS+, dem Swiss-European Mobility Programme (SEMP), teilnehmen kann, hat sie sich im Frühjahr 2022 für die SEMP-Akkreditierung durch Movetia beworben. Damit wird den Studierenden, den Professorinnen und Professoren und dem sonstigen Hochschulpersonal der Zugang zu den Swiss-European-Mobility Programmen zur Verfügung stehen.

Über die European Association of Distance Teaching Universities (EADTU) bestehen weitere Angebote des internationalen Austausches, die sich an die Dozierenden, Fernlehreexpert:innen und das sonstige Hochschulpersonal von Fernuniversitäten richten. Hier plant die FernUni Schweiz erste Pilotprojekte für einen Austausch (2022/23). Auf der Basis der Erfahrungen werden die Formen des internationalen Austauschs anschliessend institutionalisiert.

Weitere bereits umgesetzte und angestossene Massnahmen sind die Einführung von Studiengängen in englischer Sprache (Bachelor Mathematik und Master AI bereits umgesetzt, Master Wirtschaft in Vorbereitung), die Rekrutierung von Forschenden mit internationaler Wissenschaftserfahrung, die Beteiligung der Forschenden in internationalen Projekten und Kooperationen und die Erhöhung der Visibilität dieser Forschung (Bericht zur Auflagenerfüllung S. 15).

#### *Analyse*

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die FernUni Schweiz über eine Internationalisierungsstrategie verfügt, Massnahmen definiert und teilweise bereits umgesetzt hat. Die Gutachter:innen raten der FernUni Schweiz auch, die Mobilität der Studierenden noch weiter zu unterstützen, besonders hinsichtlich Incomings. Diesen Studierenden kann die FernUni Schweiz mit ihrem Angebot ein äusserst attraktives und – besonders in der «Post Covid»-Zeit – relevantes Programm bieten. Weiter könnten die Kooperationen mit Präsenz-Universitäten intensiviert werden. Die FernUni Schweiz bietet mit ihrer Expertise und Erfahrungen im Bereich des Distance Learnings viel, was für andere Universitäten in der jetzigen Zeit an Relevanz gewonnen hat, da diese auch vermehrt auf Online-Angebote umgerüstet bzw. ergänzt haben. Unter den Bedingungen einer «Fernuniversität» liegen Internationalisierungsmassnahmen in der Kategorie «internationalisation at home» ebenso wie virtuelle studentische Mobilität nahe, dennoch regt die Gutachtergruppe an, auch Präsenzaufenthalte von Studierenden an einer Hochschule im Ausland zu unterstützen.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

#### Auflage 6:

FernUni Schweiz muss sicherstellen, dass ihre Studierenden und Forschenden Zugang zu Online-Publikationen haben.

#### *Beschreibung*

Die FernUni Schweiz hat zahlreiche Abklärungen vorgenommen, wie sie den Zugang für die Studierenden und Forschenden zu Online-Publikationen verbessern kann. Swissconsortium stellte gemäss FernUni Schweiz dabei die einzige realisierbare Möglichkeit dar. Swissconsortium ist spezialisiert auf die Entwicklung, den Vertrieb und Support von Software sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich elektronische Bibliotheken für Institutionen aus dem Gesundheits- und Bildungswesen und für öffentliche Verwaltungen. Über Swissconsortium konnte die FernUni Schweiz Verträge mit den für die Fakultäten wichtigen Verlagen abschliessen. Die Fakultäten konnten ihre Bedürfnisse anmelden und die notwendigen Lizenzen wurden erworben.

Dank dieser rasch erzielten Lösung haben die Angehörigen der FernUni Schweiz seit dem 1. Januar 2020 Zugriff auf eine Vielzahl der für sie wesentlichen Online-Ressourcen einschliesslich der benötigten Journale.

Ende 2021 konnte die FernUni Schweiz zusätzlich den Anschluss an die Swiss Library Service Plattform (SLSP) vertraglich festlegen, die insgesamt 475 Bibliotheken der Schweiz vereint. Die SLSP ist Dienstleisterin für Bibliotheken und betreibt mit diesen zusammen die nationale

Bibliotheksplattform «swisscovery». Dies ermöglicht zukünftige Lizenzbezüge über die SLSP und bietet die Grundlage für weitere Kooperationen. Auf dieser Grundlage beabsichtigt die FernUni Schweiz, eine virtuelle Bibliothek aufzubauen (Bericht zur Auflagenerfüllung S. 16).

Swissconsortium übernimmt für die FernUni Schweiz auch verschiedene Verwaltungsaufgaben (Lizenzen, Zugriff auf Ressourcen etc.) und verhandelt mit Verlagen über Verträge. Die FernUni Schweiz hat bei den Fakultäten die Zufriedenheit in Bezug auf die Online-Publikationen erhoben (Zugriff auf Bücher und Journale); diese ist hoch oder konnte noch verbessert werden: die Fakultät Psychologie wünschte sich bspw. den Zugang zu den Publikationen der American Psychological Association (APA) und der American Psychological Society (APS), dies konnte mittels Swissconsortium erreicht werden. Den Angehörigen der FernUni Schweiz wird über «Moodle» der Zugang auf die Online-Publikationen erklärt; den Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Mitarbeitenden der FernUni Schweiz wird in diesem Kurs mithilfe entsprechender Anleitungen aufgezeigt, welche Möglichkeiten für den Zugang zu Online-Ressourcen zur Verfügung stehen und wie sie zu den gewünschten Artikeln gelangen (Bericht zur Auflagenerfüllung S. 16).

#### Analyse

Die Gutachtergruppe attestiert der FernUni Schweiz in diesem Bereich eine ganz grosse Verbesserung; diese wird sehr begrüsst und die Gutachter:innen bestärken die FernUni Schweiz darin, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Bei den Studierenden sollte darauf geachtet werden, dass der Zugriff wirklich einfach und unkompliziert erfolgen kann und auch Zugriff auf benachbarte Wissenschaftsgebiete ermöglicht wird. Soweit diese nicht durch die Lizenzen abgedeckt sind, ist die Praxis eines Einzelzugriffs weiterhin zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

## 2.2 Ergebnis der Auflagenprüfung

Die Gutachtergruppe betrachtet alle Auflagen als erfüllt. Die auf diesem Hintergrund ausgesprochenen Anregungen geben Hinweise zur zu erwartenden konsequenten positiven Weiterentwicklung.

## 2.3 Zusätzliche Anforderung des Akkreditierungsrates zum Bezeichnungsrecht

### Bezeichnung als universitäres Institut

Der Akkreditierungsrat hat in seiner Entscheidung vom 24.6.2020 Folgendes festgehalten:

*Der Akkreditierungsrat erwartet, dass der Antragsteller seinen Namen so ändert, wie er sich dazu bereit erklärt hat, oder dass er ihn zumindest überall mit einer Erklärung begleitet, aus der hervorgeht, dass es sich um eine universitäre Fernstudieneinrichtung handelt.*

*Unter der Voraussetzung, dass die Ergänzung systematisch und klar angegeben wird, sollte eine solche Klarstellung ausreichen, um das Risiko eines Irrtums zu vermeiden und gleichzeitig den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu respektieren.*

### Beschreibung

Die FernUni Schweiz kommt in ihrem Bericht zur Auflagenüberprüfung dieser Forderung nach: Sie beschreibt, dass sie im November 2020 entschieden hat, den bestehenden Namen systematisch mit der Bezeichnung «universitäres Institut» zu ergänzen. Die Direktion hat zur Umsetzung ihres Entscheides Richtlinien zur Benennung des universitären Instituts erlassen. Zweck dieser Richtlinien ist es, die Verwendung des offiziellen und kurzen Institutnamens, des Logos sowie der Bezeichnung «universitäres Institut» und deren Verwendung zu regeln. Um die

Bezeichnung «universitäres Institut» systematisch und klar anzugeben, hält die Direktion in ihren Richtlinien fest, dass der Zusatz in deutscher Sprache «Universitäres Institut akkreditiert nach HFKG» und in französischer Sprache «Institut universitaire accrédité selon la LEHE» lautet. Eine Präzisierung findet sich auch auf der Startseite der Website der FernUni Schweiz. Dort wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der FernUni Schweiz um ein universitäres Institut handelt, welches die Lehre im Modell des Fernunterrichts anbietet.

## 2.4 Empfehlungen

Die FernUni Schweiz hat im Bericht zur Auflagenerfüllung zusätzlich dargelegt, wie sie mit den Empfehlungen der Gutachter:innen umgegangen ist. Da diese nicht Gegenstand der Auflagenerfüllung sind, gehen die Gutachter:innen im vorliegenden Bericht nicht darauf ein. Sie haben aber die Ausführungen zur Kenntnis genommen und unterstützen die Bemühungen der FernUni Schweiz voll und ganz.

## 2.5 Antrag der AAQ

### *Erwägungen*

Die FernUni Schweiz hat fristgerecht den Bericht zur Auflagenerfüllung eingereicht. Die drei Gutachter:innen haben auf dessen Grundlage sowie der kurzen Vor-Ort-Visite die Erfüllung der Auflagen gemäss Entscheid des Akkreditierungsrates überprüft.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem einstimmigen Schluss, dass die FernUni Schweiz die sechs Auflagen zweifelsfrei erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigt sie auf, dass die FernUni Schweiz die Auflagen konstruktiv aufgegriffen hat und dass die ergriffenen Massnahmen konsequent umgesetzt wurden: Die erforderlichen Strukturen für die Mitwirkung der Hochschulangehörigen in den neuen Gremien – Akademischer Rat und Fakultätsgremium – wurden geschaffen und in die Praxis umgesetzt. Die Auflagen in den Bereichen Weiterbildung, Dienstleistungen, Forschung und Internationalisierung wurden ebenfalls ausgesprochen konstruktiv aufgegriffen und mit eigenen Strategien weiterverfolgt. Den Bereichen wurde deutlich mehr Gewicht beigemessen, die Fortschritte sind unverkennbar. Der Bereich Nachhaltigkeit erfuhr besondere Aufmerksamkeit und wurde in die Tätigkeitsfelder der FernUni Schweiz integriert. Der Zugang aller Hochschulangehörigen zu Online-Publikationen wurde konsequent und schnell, und zudem deutlich über das geforderte notwendige Mass hinaus umgesetzt. Die Gutachter:innen haben in der Besprechung vor Ort betont, dass sie nicht nur alle Auflagen als erfüllt betrachten, sondern darüber hinaus den Grad der Erfüllung als insgesamt ausgesprochen überzeugend ansehen.

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtergruppe an und beurteilt die Auflagen als erfüllt.

### *Würdigung der Stellungnahme der FernUni Schweiz*

Die FernUni Schweiz verdankt die Zustellung des Berichts und ist mit der Analyse der Gutachtergruppe und den Erwägungen der AAQ einverstanden.

### *Abschliessender Antrag*

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat festzustellen, dass die FernUni Schweiz die Auflagen vom 26. Juni 2020 erfüllt hat.

## 2.6 Stellungnahme der FernUni Schweiz



## **Teil C**

# **Stellungnahme der FernUni Schweiz**

24. Februar 2023

FernUni Schweiz  
Schinerstrasse 18  
3900 Brig

+41 27 922 70 50  
admin@fernuni.ch  
FernUni.ch

Schweizerische Agentur für  
Akkreditierung und Qualitätssicherung  
Herr Dr. Christoph Grolimund  
Frau Monika Risse Kuhn  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
3001 Bern

Brig, 24. Februar 2023

## Institutionelle Akkreditierung, FernUni Schweiz – Stellungnahme zum Bericht zur Auflagenüberprüfung

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund,  
Sehr geehrte Frau Risse Kuhn,

Wir bedanken uns für den Gutachterbericht und den Antrag der AAQ zur Auflagenüberprüfung, welche wir am 27. Januar 2023 erhalten haben. Gerne nutzen wir die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

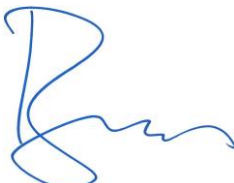
Sehr erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Gutachtergruppe in ihrem Bericht zum einstimmigen Schluss kommt, dass die FernUni Schweiz die Auflagen zweifelsfrei erfüllt hat und dass sie den Grad der Erfüllung als ausgesprochen überzeugend ansieht. Es freut uns zudem, dass die Gutachtergruppe unsere unternommenen Anstrengungen, im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung, entsprechend gewürdigt hat.

Gerne sind wir mit den Beurteilungen der Gutachter und den Erwägungen der AAQ, die sich den Schlussfolgerungen der Gutachtergruppe anschliesst und ebenfalls alle Auflagen als erfüllt beurteilt, einverstanden.

Wir haben die Überprüfung der Auflagen als äusserst sachgerecht und konstruktiv erfahren. Unser Dank richtet sich an dieser Stelle an den Vorsitzenden der Gutachtergruppe Prof. Dr. Godehard Ruppert, an die Gutachterin Dr. Geneviève Le Fort und den Gutachter Leandro Bernet-Huber.

Wir bedanken uns auch bei der AAQ und den beiden Projektleiterinnen Frau Risse Kuhn und Frau Lauk, die bereits für die ausgezeichnete Begleitung während des Akkreditierungsverfahrens und nun wieder für die reibungslose Überprüfung der Auflagen verantwortlich waren.

Freundliche Grüsse  
FernUni Schweiz



Prof. Dr. Marc Bors  
Rektor



Stefan Bumann  
Präsident des Stiftungsrats



AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

